

AIDES AUX ENTREPRISES

BEFRISTETE UMWELTBEIHELFE: VERLÄNGERUNG BIS ZUM 30.06.2025

Betreff

Das Wirtschaftsministerium hat beschlossen, die befristete Umweltbeihilfe um einen Zeitraum von 7 Monaten zu verlängern.

Die befristete Umweltbeihilfe dient dazu, Unternehmen mehr Anreize zu bieten, in Maßnahmen zu investieren, die ihre Umweltauswirkungen erheblich verbessern, z. B. durch:

- Steigerung der Energieeffizienz,
- die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen,
- Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Umweltverschmutzung,
- Recycling und Wiederverwendung von Abfällen.

Begünstigte

Jedes Unternehmen, das über eine **Niederlassungsgenehmigung** in Luxemburg verfügt.

Bedingungen

- Unternehmen, die über eine **Niederlassungsgenehmigung** in Luxemburg verfügen
- **Beratung und Begleitung** bei der Antragstellung durch **Chambre des Métiers** oder **Chambre de Commerce**
- Die wesentliche Verbesserung der Umweltauswirkungen des Unternehmens muss von einem **unabhängigen, zugelassenen Sachverständigen** bewertet werden
- Investitionen in materielle Vermögenswerte wie **Maschinen und Anlagen** oder **Photovoltaikanlagen** oder in die **Erweiterung oder Renovierung von Gebäuden**, die für handwerkliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, mit Ausnahme von Gebäuden, die für Wohnzwecke oder ausschließlich für Miet- oder Verwaltungszwecke bestimmt sind
- Investitionen mit einer

Betrag

Die Beihilfeshöchstintensität darf **100 000 Euros pro Gruppe** nicht überschreiten, darf jedoch folgende Beträge nicht überschreiten:

Contacts

Service eHandwerk
T : +352 42 67 67 - 505
E : ehandwerk@cdm.lu



AIDES AUX ENTREPRISES

- 70 % der förderfähigen Investitionen für kleine Unternehmen,
- 60 % der förderfähigen Investitionen für mittlere Unternehmen,
- 50 % der förderfähigen Investitionen für große Unternehmen.

Fristen

Die neue Frist für die Einreichung des Beihilfeantrags ist der **30. Juni 2025**.

*(Für Anträge, die durch die Chambre des Métiers begleitet werden, gilt eine Frist zur Übermittlung der Antragsunterlagen bis spätestens **15. Juni 2025!**)*

Ablauf:

1. Voranalyse Ihrer aktuellen Situation / möglicher Maßnahmen / Vorschläge zu Beratern durch den Service eHandwerk für Handwerksbetriebe und durch die Chambre de Commerce für Nicht-Handwerksbetriebe
2. Festlegung der möglichen Maßnahmen und Einholung von Angeboten Ihres Anbieters zur Umsetzung der Maßnahmen
3. Beantragung Förderung vor Unterschrift eines Angebotes
4. Validierung Ihres Förderantrags
5. Umsetzung Ihrer Maßnahmen
6. Bezahlung der Abschlussrechnung des Anbieters und Validierung durch die jeweilige Institution
7. Auszahlung der Beihilfe

Zuständige Behörden und nützliche Links

Sie wollen mehr Informationen? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: ehandwerk@cdm.lu

Tel.: 42 67 67 - 505

Weiterführende Informationen unter :
[Befristete Beihilfe Umweltauswirkungen - Guichet.lu](#)
Letztes Update: 28. November 2024

**BEFRISTETE UMWELTBEIHILFE:
VERLÄNGERUNG BIS ZUM
30.06.2025**

Contacts

Service eHandwerk
T : +352 42 67 67 - 505
E : ehandwerk@cdm.lu

